

## Musikschule

### Musikschulordnung

Die Musikschule Hasle ist eine Einrichtung der Einwohnergemeinde Hasle. Sie wird von einer vom Gemeinderat Hasle eingesetzten Musikschulkommission geführt, von einer Musikschulleitung geleitet und untersteht dem Gemeinderat. Dieser ist verantwortlich, dass für den Musikschulunterricht geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Einwohnergemeinde Hasle hat zusammen mit den anderen Gemeinden der Region einen Gemeindevertrag „Entlebucher Musikschulen EMS“ abgeschlossen. Dieser Organisation obliegt die Führung des Musik- und Gesangslehrpersonals.

1. An der Musikschule Hasle werden Schülerinnen und Schüler ab dem 1. Schuljahr, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet. Das Angebot umfasst Instrumental- und Gesangsunterricht. Die Schulordnung der Musikschule ist für alle am Unterricht Teilnehmenden bindend. Für Lernende gelten während der obligaten Schulzeit zudem die Schulordnung und die Schulhausordnung der Gemeindeschule Hasle.
2. Der Grundschul-Unterricht findet in der 1. und 2. Primarklasse im Rahmen der Volksschule statt. Ab der 3. Klasse ist ein Grundschulkurs in Gruppen mit Blockflöte oder Xylophon möglich, sowie Instrumental- und Gesangsunterricht, welcher einzeln oder bei genügend Anmeldungen in Gruppen erfolgt. Erwachsenen stehen 10er-Abo's zur Verfügung. Das Angebot für Instrumental- und Gesangsunterricht wird von der Musikschulkommission festgelegt. Dieses kann auf Anfrage ergänzt werden.
3. Die Anschaffung der Instrumente ist Sache der Unterrichtsteilnehmenden.
4. Die Kosten werden durch Beiträge der öffentlichen Hand, der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Jugendlichen und Erwachsenen sowie jener von Gönnern finanziert. Die Höhe des jährlichen Schulgeldes oder von Beitragsermässigungen bestimmt der Gemeinderat.
5. Die An- oder Ummeldung für den Musikschulunterricht erfolgt jährlich schriftlich auf Beginn eines Schuljahres innerhalb der festgelegten Frist an die Musikschulleitung. Für Lernende und Jugendliche hat die Anmeldung über ihre Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Eintritte während dem Schuljahr sind in Ausnahmefällen möglich. Schriftliche Gesuche sind an die Musikschulkommission einzureichen, die darüber befindet.
6. Die Abmeldung vom Musikschulunterricht erfolgt ebenfalls schriftlich auf Ende des Schuljahres. Ein frühzeitiger Austritt unter dem Schuljahr muss bei der Musikschulkommission schriftlich und begründet beantragt werden. Es kann ein Arztzeugnis verlangt werden. Bei einem Rückzug der Anmeldung bis zum 31. Juli ist das Schulgeld für das erste Semester geschuldet. Bei einer Abmeldung ab dem 1. August wird das gesamte Musikschuljahr verrechnet. In jedem Fall muss das Musikschulgeld so lange bezahlt werden, wie der Beschluss der Entlebucher Musikschulen EMS, welche für die personelle Führung des Musiklehrpersonals verantwortlich ist, in Bezug auf die Besoldungs-Fortzahlung der Musik- und Gesangslehrpersonen lautet.
7. Die Musikschülerinnen und -schüler sind verpflichtet, den Unterricht pünktlich zu besuchen und regelmässig zu üben.
8. Unterrichtsstunden dürfen nur aus zwingenden Gründen versäumt werden. Die Lernenden oder ihre Erziehungsberechtigten haben die Musik- und Gesangslehrperson rechtzeitig vor dem Unterricht zu informieren. Es besteht kein Anrecht auf Schulgeldrückerstattung. Fallen Stunden in-

## Musikschule

folge Verhinderung der Lehrkräfte aus, müssen diese gemäss Regelung der Entlebucher Musikschulen EMS nachgeholt werden.

9. Musik- und Gesangslernende können bei schlechtem Betragen, bei Mangel an Fleiss oder nach der dritten, unentschuldigtem Absenz vorübergehend oder ganz von der Musikschule ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen eine Verwarnung der Musiklernenden und bei Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen eine Besprechung mit den Erziehungsberechtigten voraus. Das Schulgeld wird nicht zurückerstattet.
10. Der Unterricht beginnt in der 2. Woche des Schuljahres der Volksschule. Ansonsten ist die Unterrichts-, Ferien- und Feiertagszeit dieselbe wie an der Gemeindeschule Hasle.

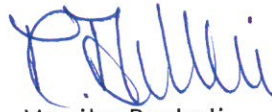
Diese Musikschulordnung tritt auf das Schuljahr 2017/18 in Kraft.

Genehmigt an der Sitzung der Musikschulkommission vom 11.01.2018.

### Musikschulkommission Hasle



Markus Wigger  
Kommissionspräsident



Monika Bucheli  
Administration

### Einwohnergemeinde Hasle

vertreten durch das Ressort Bildung



Sara Haas-Duss  
Gemeinderätin